

Künigl. Hof- und medicin. Consistorium
das in Wien und in der Provinz
das Oberösterreich für Medicin, als Wissenschaft.

- 1) Das die Land. sollen nicht vordringliche Gifte davon verschonen.
- 2) Die Gurgelzeit der ganzen Fußgange ist so, die die eingekommene Gifte in
einbehalten, das nicht unter 8. Tagen. In 2 Gifte man für einen
Band.
- 3) Jedes Gifte enthält folgende Mischungen.
 - a) Jedes Band wird mit einer nat. wissenshaftigen auf Medicin mittel-
oder unmittelbaren Bezug habenden Abhandlung der unterzeichneten
von spezialisierten 2. Tagen veröffentlicht.
 - b) die geringste Menge der besten wissenshaften Werke für die
Medicin einfließenden, die Wissenschaftlichen Werke. Nat. wissenshaftigen
haben die in Wissenschaften werden auf die in wissenshaftigen
Fächern der Medicin sind auch derselben ist einen eigenen Redactionen
übertragen, jedoch so das die General-Redaction einzig
von ihm einen Wissenschaftlichen Herausgeber in Wien beauftragt wird.
 - c) Gutrecht fassen für die auf wissenschaftlichen Anzeigen und Recensionen
eingekommene Werke soll.
- 4) Neben dem Titel Miscellan können kürzere Uebersetzungen über
Gegenstände der Wissenschaft so wie vortreffliche Redaktionen für die

2) Es kann auch noch ein Intelligenzblatt damit verbunden werden, welches jedoch bei den obigen 50. Bogen nicht mitgerechnet ist, übrigen aber keinen geringen Gewinn für den Verleger mit sich führen und auf den einzigen Platz für Antikritiken sein würde, welcher für gewisse Publicationen bestimmt ist.

4) Der Zeitgeist wird in Quarta, wie 2. Malten auf jeder Seite nach Art der Journale nach Gallischer Lit. Zeitung gedruckt, mit Lat. Lettern, (unter deren Aufschrift der Verleger mit der Gesamtzahl übereinkommen wird), oder mit deutlichen Ueberschriften Lettern.

Alle unter Bogen sind oben No. 2) vier Quarta Blätter verbunden.

5) Der Zeitgeist kann gedruckt werden, wo der Verleger will, wogegen er für gute Correctur, sowie die Redaction für gute Handschrift sorgt.

6) Das vorerwähnte Buch soll Matthäus Buch Christi Geburt festlich gedruckt sein und so recht sorgfältig in dem Buch der Vierteljahre gleichfalls festlich sein.

7) Der Verleger trägt die Kosten der vorerwähnten Aufmischung, der Druckkosten, Zeichnungen und Facetten in der gut. Zeit und auch die Zeitungen welche notwendig sein werden.

8) Der größere Theil der Auflage wird auf vorerwähnte Buchzahl, ein Theil für etwaigen Verlust auf Vorzahlungen gedruckt.

9) Wenn das vorerwähnte Buch gleich allgemein beliebt zu werden in der Lage ist, so ist es an alle Buchhändler, welche Buchhandlungen verkaufen haben gesucht und die Redaction ersucht zu dem Buch von jedem Jahr 40. Freyexemplaren, wovon 20.

aufgeh. Freiburger, 10. auf Rhein- oder solliänd. Postpapier
die übrigen 10. auf Reichyaner sind. In folgenden
Tafel aber fast jeder, auf Spielmann, Galefate bis
selbst angriffen sind die Kränze aber erhalten
nur noch 20. Freijempl., wovon 8. auf Rhein- oder
solli. Papier, die übrigen 12. auf Freiburger sind.

10) Wegen des Honorarii wird folgende besetzt.

a) Es wird, so wie nun fast abgedruckt ist, an den unter-
zinsenden Kadetten besetzt.

b) den unterzinsenden Kadetten werden seiner eigenen
Arbeiten mit fräulein Carolin p. Bogau (den Bogau zu
4. Quartältern oder 8. Quartältern) besetzt.

c) die Beiträge anderer Heilnasser werden, so es auf
drücklich gesagt ist und die Kränze fast alle
binden müssen, das nur vorzügliche Arbeiten sind
von literarisch-besetzten Männern aufzunehmen
wobei im Schriftstück mit fräulein Carolin p. Bogau
sonst.

d) für die Kopie der Correspondenz, die abgeschrieben der
Menge und andre besetzt der Verleger auf seinen
bei jedem Jahr noch fräulein zu sein.

11) der Verlag der Aufsätze wird von dem Verleger für 2. Jahr-
gänge übernommen; gleichermaßen muß sich auch die Redaction
für zwei Jahrgänge verbindlich.

12) die Größe der Auflagen, welche nicht zu gering ausgefallen
werden dürfte, da Aufsätze von bleibendem Werth nicht leicht
der Zeitfrist unterliegen und die Jahrbücher selbst durch
die Vollständigkeit der wissenschaftlichen Darstellung über
eine so allgemeinen historischen Wissenschaft, ein fortwähren-
des Interesse haben werden. bleibt ganz ohne An-
sehen die Verlagsart anfangsfallig jedoch so lange
die Redaktion in Ansehung von Kosten wachsam

Würzburg am 6. Jul.
1854.

Verfallung.